

## Beitrittserklärung

Hiermit möchte ich dem Tennisclub Mühlheim e.V. als Mitglied beitreten.

### Mitgliedschaft:

Einzelmitglied (erwachsen)

Ehepaare / Paare (wohnhaft an einer Adresse)  
(bitte 2 Beitrittserklärungen abgeben)

Kinder (bis 14 Jahre bei gleichzeitiger aktiver  
Mitgliedschaft eines erwachsenen Familienmitglieds)

Jugendliche (bis 18 Jahre; Auszubildende, Studenten,  
Schüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende über  
18 Jahre gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises)

Passive Mitgliedschaft

(die aktuelle Beitragsordnung befindet sich auf der Rückseite)

### Persönliche Daten:

Vorname : ..... Nachname: .....

Geburtsort: ..... Geburtsdatum: .....

Wohnort: ..... Straße: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Unterschrift: .....  
(bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig)

### Abbuchungsauftrag:

Bitte buchen Sie meinen Mitgliedsbeitrag von nachstehend aufgeführtem Konto ab.

KTO-Inhaber:	
IBAN:	
BIC:	

## Aktuelle Beitragsordnung:

Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	Spezifikation der Mitglieder
keine	51,00 €	passive Mitgliedschaft
keine	200,00 €	Einzelmitglied (erwachsen)
keine	300,00 €	Ehepaare / Paare <b>(wohnhaft an einer Adresse)</b>
keine	35,00 €	Kinder bis 14 Jahre bei <b>gleichzeitiger aktiver</b> Mitgliedschaft eines erwachsenen Familienmitgliedes
keine	90,00 €	Jugendliche bis 14 Jahre ohne <b>gleichzeitige aktive</b> Mitgliedschaft eines erwachsenen Familienmitgliedes; Jugendliche ab 14 Jahre Studenten / Azubis / Schüler / Wehrpflichtige / Zivildienstleistende über 18 Jahre gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Wechselt ein passives Mitglied zur aktiven Mitgliedschaft, wird die entsprechende Aufnahmegebühr fällig entsprechend den Beitragsgruppen 1-4. Dies gilt nicht, wenn bereits anlässlich eines früheren Vereinseintrittes dasselbe Mitglied bereits eine Aufnahmegebühr bezahlt hat.

Jedes aktive Mitglied über 16 Jahre ist verpflichtet, 5 Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein zu leisten. Bei Nichterbringung der Arbeitsleistung ist das Vereinsmitglied verpflichtet, pro nicht geleistete Arbeitsstunde einen Betrag von EUR 13,-- an die Vereinskasse zu zahlen.

Weiterhin werden alle Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr von der Leistung der Arbeitsstunden befreit.

Beschluss der Hauptversammlung des TCM vom 22.03.2012